



## Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Soweit VEKA Texte, Kataloge, Produktdarstellungen, Abbildungen, Zeichnungen, Informationen, Daten und sonstige Materialien (nachfolgend insgesamt „Materialien“) durch Übermittlung an den Partner, Ermöglichung des Downloads über eine von VEKA betriebene Website oder auf andere Weise zur Verfügung stellt, so erfolgt dies – unabhängig davon, ob die Materialien in gedruckter Form oder in Dateiform überlassen werden – ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen. Mit dem Download der Materialien bzw. bei einer Überlassung in verkörperter Form (gedruckt oder auf Datenträger gespeichert) mit deren Entgegennahme, erklärt sich der Partner mit den folgenden Regelungen einverstanden. Diese Nutzungsbedingungen gelten auch für die Nutzung bereits von VEKA in der Vergangenheit überlassener Materialien.

VEKA stellt seinen Partnern auch Materialien in Form von Prüfzeugnissen im Zusammenhang mit der CE-Kennzeichnung zur Verfügung. Insoweit gibt es spezielle Nutzungsbedingungen („Vereinbarung über die Nutzung von Prüfergebnissen der Typprüfung der VEKA AG nach der Bauproduktenverordnung i.V.m. der EN 14351-1“), die den vorliegenden Nutzungsbedingungen in ihrem Geltungsbereich vorgehen, soweit die speziellen Nutzungsbedingungen abweichende Regelungen enthalten.

Sofern VEKA im Zusammenhang mit weitergegebenen Materialien auf besondere Nutzungsbedingungen verweist, und in solchen Nutzungsbedingungen abweichende Regelungen zu Art und Umfang der Nutzung der betreffenden Materialien enthalten sind, gehen diese insoweit vor und sind vom Partner einzuhalten.

2. Die Bereitstellung der Materialien erfolgt ausschließlich in folgendem Umfang (nachfolgend „Überlassungsumfang“):

Verwendungszweck:

- Unterstützung der Herstellung von Waren, die vom Partner unter Verwendung von VEKA-Produkten gefertigt werden;
- Unterstützung des Vertriebs des Partners durch zur Verfügungstellung von Werbe- und/oder Informationsunterlagen.

Nutzungsgebiet:

Sofern im Zusammenhang mit den Materialien ein Nutzungsgebiet bestimmt ist, ist dieses maßgeblich. Im Übrigen ist eine Nutzung nur im Gebiet der Europäischen Union sowie der Schweiz zulässig.

Nutzungszeitraum:

Das Recht zur Nutzung der Materialien endet bei

- Rückruf der Materialien durch VEKA, oder
  - Ablauf von 1 Jahr ab Zugang der letzten Lieferung von VEKA-Produkten an den Partner, oder
  - Beendigung dieser Nutzungsvereinbarung, oder
  - Einstellung des Online-Angebotes durch VEKA,
- je nachdem welcher der vorstehenden Fälle früher eintritt.

3. Der Partner ist während des Nutzungszeitraums berechtigt, die von VEKA erhaltenen Materialien ausschließlich im Rahmen des Überlassungsumfanges gemäß Ziffer 2 zu verwenden.

Die den Partnern zur Verfügung gestellten Materialien sind zu Gunsten einer konsistenten und beherrschbaren Datenpflege nicht partnerspezifisch, d.h. andere Partner von VEKA bekommen die gleichen Materialien zur Verfügung gestellt. Der ermöglichte Datenzugriff des Partners erfolgt nur lesend, d.h. die Nutzung des Datenspeichers als Dateiablage für den Partner ist nicht möglich. Eine Veränderung der zur Verfügung gestellten Materialien durch den Partner ist ebenfalls nicht möglich.

VEKA überlässt dem Partner die Materialien in der VEKA verfügbaren Form. VEKA übernimmt ausdrücklich keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit sowie die Aktualität der Materialien. VEKA gewährleistet nicht, dass die Materialien für den vom Partner verfolgten Zweck geeignet sind. Art und Umfang der Nutzung liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Partners.

Die von VEKA an den Partner übergebenen Materialien dürfen ohne vorherige ausdrückliche und schriftliche Zustimmung von VEKA vom Partner nur unverändert verwendet werden; eine Änderung der Abbildungsgröße bei Beibehaltung des Seitenverhältnisses (Verhältnis Höhe : Breite) gilt dabei nicht als Veränderung im vorgenannten Sinne.

Eine vollständige oder teilweise Weitergabe der Materialien an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von VEKA untersagt. Die Einräumung der vorgenannten Rechte erfolgt in nicht-ausschließlicher, nicht unterlizenzierbarer Form.

5. Soweit die von VEKA überlassenen Materialien Urheber- oder Quellenangaben enthalten, dürfen diese Materialien nur zusammen mit einer solchen Angabe genutzt werden. Der Partner ist weder berechtigt, Urheber- und Quellenangaben zu entfernen noch diese zu verändern (z.B. Änderung der Größe oder Darstellungsart).

Soweit die Materialien keine solche Angabe enthalten, ist der Partner ohne schriftliche Zustimmung von VEKA nicht berechtigt, eine Urheber- und/oder Quellenangabe hinzuzufügen.

6. Nutzt der Partner die Materialien über den nach diesem Vertrag zulässigen Umfang hinaus oder verletzt dieser sonstige Pflichten aus dieser Vereinbarung und kommt es aus diesem Grunde zur Geltendmachung von Ansprüchen Dritter gegenüber VEKA, so ist der Partner verpflichtet, VEKA von sämtlichen diesbezüglichen Ansprüchen freizustellen. Darüber hinaus ersetzt der Partner VEKA sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden und Aufwendungen. Dies gilt insbesondere für den Ersatz der Kosten für eine Verteidigung gegen den geltend gemachten Anspruch (z.B. Gerichts- und Rechtsanwaltskosten).
7. Erlangt der Partner Kenntnis von einer Aktualisierung der von ihm verwendeten Materialien, so wird er ab diesem Zeitpunkt ausschließlich die aktuelle Fassung nutzen.

Soweit Materialien über eine von VEKA betriebene Website heruntergeladen wurden, ist der Partner verpflichtet, regelmäßig (mindestens alle 6 Monate) zu prüfen, ob eine aktualisierte Fassung auf der betreffenden Website verfügbar ist.

8. Eine Benutzung der Marken von VEKA ist ausschließlich und ausdrücklich beschränkt auf die von VEKA gelieferten Waren, daraus hergestellte Produkte sowie die Werbung für diese Produkte. Das Benutzungsrecht bzw. die Benutzungspflicht endet mit Beendigung der Geschäftsverbindung. Der Partner wird die Marken von VEKA weder während der vertraglichen Beziehung noch nach deren Beendigung als Bestandteil seiner Firmierung verwenden oder für sich als Marke oder sonst als geschäftliche Kennzeichnung (etwa als Internetadresse oder Ähnliches) registrieren lassen.
9. Diese Vereinbarung kann von jeder Partei jederzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für VEKA insbesondere vor, wenn der Partner die Materialien ganz oder teilweise über den Überlassungsumfang hinaus nutzt und/oder diese an Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von VEKA weitergibt.

VEKA ist auch während der Vertragslaufzeit berechtigt, überlassene Materialien jederzeit zurückzurufen, sofern dies aus rechtlichen Gründen, insbesondere aufgrund von Ansprüchen Dritter erforderlich ist.

10. Mit Ende des Nutzungszeitraums endet das Recht des Partners, die von VEKA überlassenen Materialien zu nutzen. Der Partner ist dann verpflichtet, die betreffenden Materialien zu vernichten bzw. zu löschen oder – auf ausdrücklichen Wunsch von VEKA – an VEKA zurückzugeben.

Soweit die Materialien vom Partner berechtigterweise im Rahmen von Printmedien (z.B. Broschüren und Katalogen in Papierform) verwendet werden, wird dem Partner diesbezüglich eine „Aufbrauchfrist“ von 6 Monaten ab Ende des Nutzungszeitraums eingeräumt, innerhalb derer der

Partner die Printmedien weiter verwenden darf. Dies gilt ausschließlich im Falle einer fristgemäßen Kündigung dieser Vereinbarung durch VEKA und nur für Printmedien, die im Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung beim Partner bereits in gedruckter Form vorhanden waren. Mit Ende der „Aufbrauchfrist“ sind auch diese Materialien zu vernichten. Die vorgenannte „Aufbrauchfrist“ gilt nicht im Falle eines Rückrufs von Materialien aus rechtlichen Gründen gemäß Ziffer 9 Absatz 2.

Die Vernichtung bzw. Löschung der Materialien ist VEKA auf Anforderung schriftlich zu bestätigen und entsprechend nachzuweisen.

11. Die Zugriffssteuerung (Berechtigung und Autorisierung) auf die Materialien erfolgt partnerindividuell. Soweit VEKA dem Partner den Zugang zu Materialien nur nach Eingabe bestimmter Zugangsdaten (insbesondere eines Nutzer-Passworts) gewährt, verpflichtet sich der Partner, diese Zugangsdaten geheim zu halten, insbesondere vor einer Kenntnisnahme und Nutzung durch Dritte zu sichern. Der Partner hat dafür Sorge zu tragen, dass die überlassenen Materialien während und auch nach Beendigung dieser Vereinbarung bestmöglich vor unbefugtem Zugriff geschützt sind.

Der Partner verpflichtet sich, sämtliche mit der Verwendung der Materialien befassten Mitarbeiter und Dritte auf die Einhaltung dieser Bestimmungen zu verpflichten und diese Verpflichtung VEKA auf Anforderung entsprechend nachzuweisen. Soweit der Partner Kenntnis davon erlangt, dass seine Zugangsdaten einem Dritten bekannt geworden sind, ist der Partner verpflichtet, VEKA unverzüglich hierüber zu informieren.

12. VEKA übernimmt keine Garantie dafür, dass die Materialien dem Partner jederzeit und ohne Unterbrechung zur Verfügung stehen. Insbesondere die Durchführung von Wartungsarbeiten sowie die Beseitigung von technischen Störungen können es erforderlich machen, die Nutzbarkeit der Materialien zu unterbrechen. VEKA behält sich ausdrücklich das Recht vor, die zur Verfügungstellung der Materialien jederzeit ganz oder teilweise einzustellen bzw. oder die Verfügbarkeit einzuschränken. Eine Schadensersatzforderung des Partners kann dadurch nicht begründet werden.

VEKA haftet auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch VEKA, ihrer gesetzlichen Vertreter oder durch ihre Erfüllungsgehilfen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Insbesondere mittelbare Schäden werden nicht ersetzt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für von VEKA, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

13. VEKA behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen des Partners für diesen zumutbar ist. Änderungen und Ergänzungen der Nutzungsbedingungen werden dem Partner an geeigneter Stelle bekannt gegeben. Der Partner hat jederzeit das Recht, den geänderten Nutzungsbedingungen per E-Mail oder schriftlich zu widersprechen. In diesem Fall haben beide Parteien das Recht, die Nutzungsvereinbarung sofort zu beenden.
14. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien werden für einen solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch wirksame Bestimmungen ersetzen, deren wirtschaftlichen Gehalt den unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt.
15. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Münster (Westf.).